

Anlage 5: Bestandsaufnahme und vorläufige Bewertung der Umweltbelange

Eine erste Bestandsaufnahme und vorläufige Bewertung der berührten Umweltbelange ergibt folgendes Bild:

Schutzgut	Kurzbeschreibung Zustand	zu erwartende Auswirkungen / kurze Bewertung
Tiere	Im Gebiet wurden faunistischen Bestandserfassungen durchgeführt. INBL¹ 2019: In dieser Untersuchung wurde nur der nördliche Teil des Gebietes kartiert. Schwerpunkt der Kartierungen waren Säugetiere, Brutvögel und Reptilien. IUS² 2021 und IUS 2023: 2021 und 2023 erfolgte eine Neukartierung der Säugetiere, Brutvögel, Reptilien sowie sonstiger Arten, z. B. der Insekten. Hierbei kamen auch Fotofallen und Horchboxen zur automatischen Erfassung der Säugetiere und speziell der Fledermäuse zum Einsatz. Die Kartierungen umfassten die im aktuellen Geltungsbereich befindlichen sowie angrenzende Flächen. Vorläufige Ergebnisse: Das Gebiet weist eine für halboffene Sukzessionsflächen im Siedlungsumfeld charakteristische Fauna auf. Bei den Kartierungen 2021 und 2023 wurden u. a. die folgenden planungsrelevanten Arten nachgewiesen: <i>Streng geschützte Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie</i> - <i>Säugetiere:</i> - Großer Abendsegler - Bartfledermaus (Kl./Gr.) - Wasserfledermaus - Zwergfledermaus - Rauhautfledermaus - Fransenfledermaus - Breitflügelfledermaus - Mückenfledermaus - <i>Plecotus spec.</i> <i>Reptilien:</i> - Zauneidechse Hinweise bzgl. eines Vorkommens des Bibers wurden nicht festgestellt. 2023 führte der Gewässerlauf des Mühlenfließ nur sehr geringe Wasserstände, sodass zum Zeitpunkt der in diesem Jahr erfolgten Erfassung nicht von einer Eignung als Habitat für die Art auszugehen war.	<u>Baubedingt:</u> Beschädigung oder Zerstörung von Habitaten durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme, baubedingter Lärm, Erschütterungen und visuelle Störreize (Baupersonal und -maschinen). <u>Anlagebedingt:</u> Lebensraumverluste durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme und Versiegelung. <u>Betriebsbedingt:</u> Lärmimmissionen durch die neue Flächennutzung, visuelle Störreize (v. a. durch die vermehrte Anwesenheit von Menschen), Auswirkungen durch Licht. Wechselwirkungen bestehen zum Schutzgut Boden und Pflanzen (Verlust von Habitaten).

¹ Ingenieurbüro für Naturschutz, Baumdiagnostik & Landschaftsbau

² Institut für Umweltstudien Weibel & Ness GmbH

Schutz- gut	Kurzbeschreibung Zustand	zu erwartende Auswirkungen / kurze Bewertung
	Der Status der nachgewiesenen Fledermäuse im Gebiet wird durch Verbindung der Ergebnisse der Ruferfassung mit einer Höhlenbaumkartierung ermittelt. <i>Europäische Vogelarten</i> Der Status der Arten im Gebiet (das bedeutet ob die Arten als Brutvogel, Nahrungsgast oder nur das Gebiet überfliegend nachgewiesen wurden), wird im Artenschutzbeitrag dargelegt. Er ist u. a. Voraussetzung für die Beurteilung des Eintretens der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Arten mit Gefährdungsstatus (RL DE/BB 1-3): - Kuckuck - Mehlschwalbe - Neuntöter - Star Arten der Vorwarnliste (RL DE/BB): - Dorngrasmücke - Feldsperling - Girlitz - Grauammer - Rauchschwalbe - Sperber Neben den genannten Arten wurden weitere Vogelarten sowie gem. BArtSchV besonders geschützte Säugetier-, Reptilien- und Insektenarten nachgewiesen. Eine umfängliche Darstellung aller Ergebnisse der faunistischen Kartierungen erfolgt im entsprechenden Fachbeitrag Artenschutz und im Umweltbericht. Der Fachbeitrag Artenschutz enthält neben der Bestandsdarstellung und Einschätzung des Erhaltungszustandes der regionalen und lokalen Population auch Angaben zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen. Hierzu zählen ggf. auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen.	
Pflanzen	Im Zuge der Anpassung des Geltungsbereiches und in Anlehnung an die fortschreitende Sukzession der Flächen erfolgte 2021 bzw. 2023 eine vollständige Neukartierung und Neufassung der Biotopkarte (IUS 2024). Die folgenden Angaben zur Biotopausstattung, zum Vorkommen geschützter oder gefährdeter Pflanzenarten sowie zum Vorkommen von gem. § 30 BNatSchG geschützten Biotopen basieren auf der aktuellen Kartierung.	<u>Baubedingt:</u> Temporärer bis dauerhafter Verlust (z. B. Baumfällungen) von Biotopen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme. <u>Anlagebedingt:</u> Biotopverluste durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme und Versiegelung. <u>Betriebsbedingt:</u>

Schutzgut	Kurzbeschreibung Zustand	zu erwartende Auswirkungen / kurze Bewertung																																													
	Biotopausstattung: Es wurden die folgenden Biotope im Geltungsbereich festgestellt (Biotopkarte in Anlage 2): <table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th><th>Biotop</th><th>Fläche [m²]</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03210</td><td>Landreitgrasfluren</td><td>4.287,30</td></tr> <tr> <td>051211</td><td>Silbergras Pionierfluren (2 Teilflächen)</td><td>280,59</td></tr> <tr> <td>051314</td><td>Grünlandbrachen feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert</td><td>818,17</td></tr> <tr> <td>05132</td><td>Grünlandbrachen frischer Standorte</td><td>32.868,29</td></tr> <tr> <td>071021</td><td>Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimische Arten</td><td>28.117,98</td></tr> <tr> <td>071321</td><td>Hecken und Windschutzstreifen, von Bäumen überschirmt (>10% Überschirmung), geschlossen, überwiegend heimische Gehölze</td><td>2.746,81</td></tr> <tr> <td>07142</td><td>Baumreihen</td><td>7.358,65</td></tr> <tr> <td>07152</td><td>sonstige Solitäräume</td><td>60,42</td></tr> <tr> <td>07153</td><td>einschichtige oder kleine Baumgruppen</td><td>2.174,44</td></tr> <tr> <td>071532</td><td>einschichtige oder kleine Baumgruppen, nicht heimische Baumarten</td><td>223,16</td></tr> <tr> <td>07174</td><td>aufgelassene Obstbestände mit unterschiedlichem Unterwuchs</td><td>1.538,92</td></tr> <tr> <td>082819</td><td>Kiefern-Vorwald</td><td>5.582,95</td></tr> <tr> <td>082828</td><td>Sonstige Vorwälder frischer Standorte</td><td>5.157,86</td></tr> <tr> <td colspan="2">Summe</td><td>91.215,54</td></tr> </tbody> </table> Vorkommen geschützter Biotope und Arten: Die Ufer des Zinndorfer Mühlenfließes außerhalb des Plangebiets werden trotz der gutachterlichen Einstufung als naturferner Bach, als ein geschütztes Biotop (nach § 30 Abs. 1 BNatSchG) angesehen. Innerhalb des Geltungsbereichs finden sich gemäß Biotopkataster Brandenburg keine geschützten Biotoptypen (siehe Anlage 1). Gemäß Biotopkartierung finden sich keine nach den Kriterien der Brandenburgischen Biotop-schutzverordnung geschützten Biotope: - Die „aufgelassenen Obstbestände mit unterschiedlichem Unterwuchs“ entsprechen nicht den Kriterien für den geschützten Biotop „Streuobstwiese“, da sie zu klein sind und kein grünland-ähnlicher Unterwuchs vorliegt.	Code	Biotop	Fläche [m ²]	03210	Landreitgrasfluren	4.287,30	051211	Silbergras Pionierfluren (2 Teilflächen)	280,59	051314	Grünlandbrachen feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert	818,17	05132	Grünlandbrachen frischer Standorte	32.868,29	071021	Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimische Arten	28.117,98	071321	Hecken und Windschutzstreifen, von Bäumen überschirmt (>10% Überschirmung), geschlossen, überwiegend heimische Gehölze	2.746,81	07142	Baumreihen	7.358,65	07152	sonstige Solitäräume	60,42	07153	einschichtige oder kleine Baumgruppen	2.174,44	071532	einschichtige oder kleine Baumgruppen, nicht heimische Baumarten	223,16	07174	aufgelassene Obstbestände mit unterschiedlichem Unterwuchs	1.538,92	082819	Kiefern-Vorwald	5.582,95	082828	Sonstige Vorwälder frischer Standorte	5.157,86	Summe		91.215,54	Spezifische Auswirkungen der künftigen Flächennutzung auf das Schutzgut Pflanzen bestehen nicht. Wechselwirkungen bestehen insb. zum Schutzgut Boden.
Code	Biotop	Fläche [m ²]																																													
03210	Landreitgrasfluren	4.287,30																																													
051211	Silbergras Pionierfluren (2 Teilflächen)	280,59																																													
051314	Grünlandbrachen feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert	818,17																																													
05132	Grünlandbrachen frischer Standorte	32.868,29																																													
071021	Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimische Arten	28.117,98																																													
071321	Hecken und Windschutzstreifen, von Bäumen überschirmt (>10% Überschirmung), geschlossen, überwiegend heimische Gehölze	2.746,81																																													
07142	Baumreihen	7.358,65																																													
07152	sonstige Solitäräume	60,42																																													
07153	einschichtige oder kleine Baumgruppen	2.174,44																																													
071532	einschichtige oder kleine Baumgruppen, nicht heimische Baumarten	223,16																																													
07174	aufgelassene Obstbestände mit unterschiedlichem Unterwuchs	1.538,92																																													
082819	Kiefern-Vorwald	5.582,95																																													
082828	Sonstige Vorwälder frischer Standorte	5.157,86																																													
Summe		91.215,54																																													

Schutz- gut	Kurzbeschreibung Zustand	zu erwartende Auswirkungen / kurze Bewertung
	- Die beiden Teilflächen der „silbergrasreichen Pionierfluren“ entsprechen nur zusammengekommen dem Größenkriterium (Mindestgröße 250 m², beide Teilflächen zusammengekommen 280 m², Einzelflächen sind kleiner). - „Weidengebüsche feuchter Standorte“ finden sich ausschließlich außerhalb des Geltungsbereichs. Im Bereich der silbergrasreichen Pionierfluren wurde die Sand-Strohblume nachgewiesen, die nach BArtSchV zu den besonders geschützten Arten zählt. Baumschutz: Für die ggf. im Zuge der Umsetzung des Vorhabens zu fällenden Bäume wird anhand der „Satzung der Gemeinde Rehfelde zum Schutz von Bäumen – Baumschutzsatzung“ der Schutzstatus anhand von Baumart und Stammumfang ermittelt.	
Fläche	Über die Vornutzung des nördlichen Teils des Plangebiets ist nichts bekannt. Er liegt brach. Der südliche Teil des Plangebiets (östlich und südlich des bestehenden Gewerbeblocks) wurde ursprünglich landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche liegt ebenfalls seit mehreren Jahren brach. Im nordwestlichen und süd- bis südwestlichen Plangebiet wurde durch die Oberförsterei Waldsieversdorf die Waldeigenschaft gem. § 2 LWaldG auf einer Fläche von ca. 2,04 ha festgestellt werden (Stellungnahme vom 12.01.2021). Die Waldflächen weisen die Waldfunktion „Immissionsschutzwald“ auf.	Gegenwärtig liegen die Flächen brach und sind ungenutzt. Im Hinblick auf das Schutzgut Fläche trägt die Umsetzung der Planung dazu bei, dass bisher unbebaute Flächen durch Siedlungstätigkeit in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme von Wald stellt eine Umwandlung der Nutzungsart dar.
Boden	Im Allgemeinen liegt die Region im Jungmoränengebiet des Norddeutschen Flachlands mit Formen und Ablagerungen des weichselglazialzeitlichen Inlandeises zur Zeit des Frankfurter Stadiums (Grundmoränenplatten mit teilweise starken Sandüberschüttungen). Natürlich vorkommende Böden im Gebiet: Im östlichen Teil des Gebiets dominieren Lehm- und Sandböden. Östlich finden sich im Umfeld des Mühlenfließes organische Nassböden der Flussniederungen. Im Plangebiet sind keine sensiblen (ökologisch besonders wertvolle) Moorböden ausgewiesen. Das landwirtschaftliche Ertragspotenzial liegt im geringen bis mittleren Bereich. Entsprechend Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehfelde (FNP) sind die Böden aufgrund des sandigen	<u>Baubedingt:</u> Veränderung der Horizontabfolgen durch Abgrabungen und/ oder Umlagerungen, Verdichtung durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme, Schadstoffeintrag durch Emissionen (Abgase, Öl, Diesel, Schmiermittel) von Baufahrzeugen oder die Lagerung von Baustoffen. <u>Anlagebedingt:</u> Vollständiger Funktionsverlust durch Versiegelung (anlagebedingte Flächeninanspruchnahme). <u>Betriebsbedingt:</u> Belastung mit Emissionen durch Kfz-Verkehr.

Schutz- gut	Kurzbeschreibung Zustand	zu erwartende Auswirkungen / kurze Bewertung
	Substrates und einem Grundwasserspiegel unter 10 m als trocken einzustufen. Gemäß Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe besteht mittlere Erosionsgefährdung. Insbesondere im südlichen Teil des Plangebiets kann aufgrund der früheren landwirtschaftlichen Nutzung und der damit verbundenen Bewirtschaftung (z.B. Pflügen) eine Überformung des natürlichen Bodenaufbaus angenommen werden. Weitere Hinweise über eine Nutzung liegen nicht vor. Im Bereich des Plangebiets liegt nach derzeitigem Kenntnisstand eine Altlastverdächtige Fläche (Altlaststandort) mit der Bezeichnung „ZBE Technische Trocknung und Konzentratfütterwerk Rehfelde“, Reg.-Nr. 0245643076, Gemarkung Rehfelde, Flur 3, Flurstücke 638, 639, 640, 663/1 (tlw.), 682/1.	Wechselwirkungen bestehen insb. zum Schutzgut Wasser (Beeinträchtigung der Versickerungsfähigkeit durch Verdichtung und Versiegelung) sowie zum Schutzgut Klima (stärkeres Aufheizen versiegelter Flächen) und zu Pflanzen und Tieren.
Wasser (Ober- flächen- gewässer, Grund- wasser)	Im Plangebiet sind keine Wasserschutzgebiete und Oberflächengewässer vorhanden. Außerhalb des Plangebiets, innerhalb der Gemeinde Rehfelde liegen zwei geschützte Brunnen. Das Mühlenfließ verläuft ca. 50-80 m östlich des Plangebiets. Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich des Grundwasserkörpers (GWK) Untere Spree (HAV_US_3). Der mengenmäßige und chemische Zustand des GWK wird nach aktuellem Bewirtschaftungsplan als „gut“ bewertet. Die Grundwasserneubildungsrate beträgt rund 114,5 mm/Jahr und liegt damit im mittleren bis oberen Bereich. Die Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers ist gemäß LP Brandenburg in der Region als hoch zu bewerten. Die nutzbare Feldkapazität ist im östlichen Teil des Plangebietes im Bereich der Niedermoorböden höher (> 30 Vol %, z. T. < 30 Vol. %) und nimmt in Richtung Westen ab (< 14 Vol. %, z. T. < 22 Vol. %). Die Erschließung des Plangebietes mit Trinkwasser sowie mit Schmutzwasserleitungen ist erforderlich und über in der angrenzenden Friedrichs-Engels-Straße vorhandene bzw. geplante (Schmutzwassererschließung 2024) Anlagen möglich.	<u>Baubedingt:</u> Baubedingter Schadstoffeintrag durch Emissionen von Baufahrzeugen oder die Lagerung von Baumaterial. <u>Anlagebedingt:</u> Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung. <u>Betriebsbedingt:</u> Derzeit ist keine Nutzung von Grundwasser absehbar.
Klima, Luft	Klimatisch befindet sich der Ort im Übergangsbereich zwischen den atlantischen und den kontinentalen Ausprägungen. Die Hauptwindrichtung ist West – Südwest. Als wichtige Kaltluftentstehungsgebiete können insb. die Niederungen des Lichtenower Mühlenfließes, die untere Stöbberniederung und das Rote Luch benannt werden. Nach FNP ist das Gebiet mit 490-590 mm Niederschlag pro Jahr relativ regenarm. Der hydrologische Kartendienst des LfU Brandenburg	<u>Baubedingt:</u> Bauzeitlich begrenzte erhöhte Schadstoffbelastung durch den Einsatz von Baufahrzeugen und -maschinen. <u>Anlagebedingt:</u> Beeinträchtigung des Mikroklimas durch Versiegelung und Vegetationsverluste infolge veränderter Wärmestrahlung und Beschattungsverhältnisse

Schutz- gut	Kurzbeschreibung Zustand	zu erwartende Auswirkungen / kurze Bewertung
	gibt zwischen 1991 und 2010 einen mittleren Niederschlag von 608,9 mm/a für das Gebiet an. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 7,5 - 8,5 °C. Im Plangebiet und der Umgebung befinden sich keine Klimaschutzwälder. Die Oberförsterei Waldsiefersdorf weist Immissionsschutzwald im Plangebiet aus. Weitere Bestände von Immissionswäldern liegen nord- und südöstlich des Plangebiets am Mühlenfließ.	(Wechselwirkung zu den Schutzgütern Boden und Pflanzen). <u>Betriebsbedingt:</u> Im Plangebiet soll ein Siedlungsquartier u. a. mit Wohnbebauung neu entstehen. Betriebsbedingt ist daher von einem erhöhten Verkehrsaufkommen in den bebauten Bereichen auszugehen.
Land- schaft (Land- schafts- bild, Erholung)	Das Landschaftsbild der Gemeinde Rehfelde wird bestimmt durch den Kontrast der südlich gelegenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen mit weitläufigen, wenig gegliederten Feldfluren und der „teppichartigen“ Bebauung der Siedlungsbereiche im nördlichen Teil. Als wertvollen Landschaftsbestandteil hebt der FNP u. a. die Mühlenfließ-Niederung (Fließ mit begleitenden Gehölzgruppen und Feuchtwiesen) hervor. Sie verläuft ca. 50-80 m östlich des Plangebiets. Da die Flächen im Plangebiet zum Großteil gegenwärtig ungenutzt sind und nicht durch öffentliche Wege erschlossen sind, kann der Erholungswert für die Wohnbevölkerung nur als mäßig eingeschätzt werden. Das Plangebiet liegt am Übergang zum freien Landschaftsraum und an der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet „Niederungssystem des Zinndorfer Mühlenfließes und seiner Vorfluter“.	<u>Baubedingt:</u> Vegetationsverluste durch baubedingte Flächeninanspruchnahme. <u>Anlagebedingt:</u> In Wechselwirkung mit dem Schutzgut Pflanzen (Gehölzverluste) führt insb. der Verlust bzw. die Veränderung von Strukturen und Sichtbeziehungen (z. B. der Bau von Geschosswohnungen) zu einer Veränderung des Landschaftsbildes. <u>Betriebsbedingt:</u> Aufgrund des aktuell nicht vorhandenen Erholungswertes der Flächen sind mit der Umsetzung der Planung keine negativen Auswirkungen auf die Erholungsnutzung zu erwarten.
biologische Vielfalt	Die Betrachtung von Biotopen und Habitaten sowie besonderer, streng geschützter Arten wird bereits unter den Schutzgütern Tiere bzw. Pflanzen abgeprüft. Zur Beurteilung der weiteren naturschutzfachlichen Belange und um eine artenbezogene Doppelprüfung zu vermeiden werden daher unter der biologischen Vielfalt die folgenden Aspekte herangezogen: - Betroffenheit von Schutzgebieten, - Betroffenheit von Wander- und Wechselkorridoren und relevanten Räumen (Biotopverbund). Der Mühlenfließ mit seinen umliegenden Flächen ist gemäß Landschaftsprogramm Brandenburg (3.7 Biotopverbund) als Gewässerkorridor ausgewiesen.	Im Plangebiet finden sich mit Ausnahme des LSG „Niederungssystem des Zinndorfer Mühlenfließes“, das in den östlichen Teil des Plangebiets ragt, keine gesetzlich geschützten Gebiete. Es liegen keine Natura 2000-Gebiete im Wirkbereich des Vorhabens. <u>Anlagebedingt:</u> Da Teile des Plangebietes in das bestehende LSG hineinragen, sind gegenwärtig negative Effekte durch die Bebauung nicht auszuschließen. Der Gewässerkorridor bleibt bestehen. Wechselwirkungen bestehen insb. zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und der Landschaft, aber auch zu den abiotischen Schutzgütern (Boden, Wasser, Luft und Klima), anhand derer sich die Qualität eines Gebietes ergibt.

Schutz- gut	Kurzbeschreibung Zustand	zu erwartende Auswirkungen / kurze Bewertung
Mensch, Gesund- heit, Bevölke- rung	Im Plangebiet ist keine Wohn- oder Arbeitsbevölkerung vorhanden. Es besteht eine Vorbelastung der Fläche durch angrenzende gewerbliche Nutzungen. Im südlichen Plangebiet sind gemäß Stellungnahme des LfU vom 21.12.2020 Staubimmissionen möglich. Zudem stellen Schall-Emissionen und ggf. Erschütterungen von der angrenzenden Bahnstrecke Berlin – Küstrin-Kiez mit Zugbetrieb (Fern-, Regional- und Güterverkehr) sowie der Friedrich-Engels-Straße (L232) und Bahnhofstraße (L233) eine potenzielle Belastung zukünftiger Nutzer im Gebiet dar.	Die eröffneten Nutzungen verbessern die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum, sozialen und kulturellen Dienstleistungen (Kita, gemeindliche Einrichtungen) und mit Ärzten. Gefahren für die Gesundheit durch Schallimmissionen ist durch ausreichende Vorkehrungen vorzusorgen.
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Kulturgüter, Denkmäler oder Sachwerte vorhanden. Das Plangebiet befindet sich im äußeren Bereich der Hindernisfreifläche des Verkehrslandeplatzes (VLP) Strausberg.	Keine Beeinträchtigungen. Insgesamt positive Auswirkungen zu erwarten. Eine Beeinträchtigung ziviler luftrechtlicher Belange ist hinsichtlich der Lage des Plangebietes und der Planinhalte gegenwärtig nicht zu befürchten.

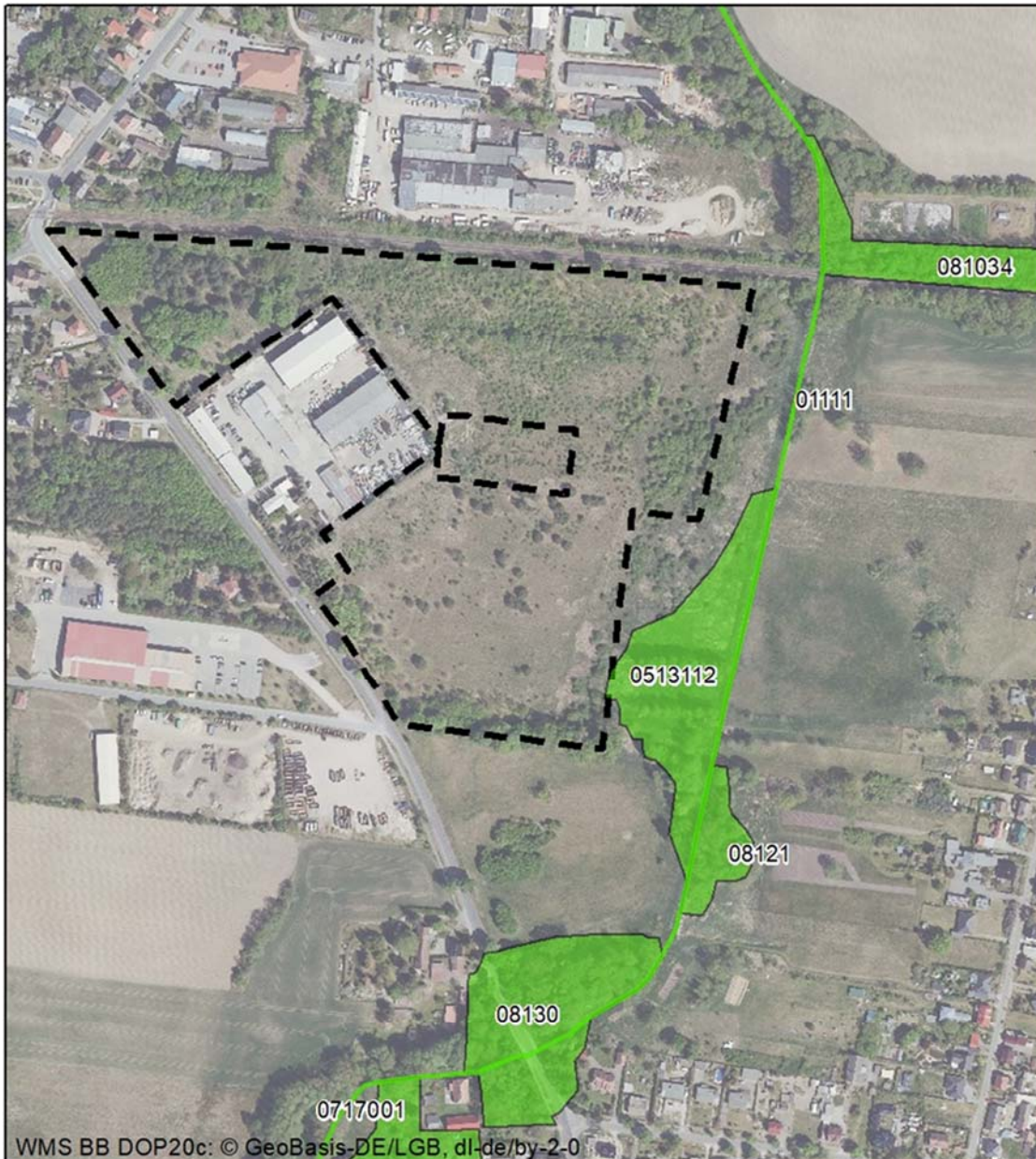
Anlage 6: Angaben zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Um die Auswirkungen der Festlegung der Bauleitplanung (Aufstellung des B-Plans Nr. 14 und 3. Änderung des Flächennutzungsplans) auf die Umwelt ausreichend bewerten zu können, bedarf es zusätzlicher Untersuchungen. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand sind folgender Umfang und Detaillierungsgrad erforderlich:

Schutzgut	zu untersuchende Umweltwirkungen	Untersuchungsumfang
Tiere	- unmittelbare Auswirkungen auf besonders bzw. streng geschützte Arten (Tötung, Zerstörung oder Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) - Auswirkungen auf Flächen mit besonderer faunistischer Funktion (z.B. Jagdhabitats von Fledermäusen, Flugkorridore) - Grundlagen für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) oder Maßnahmen zum Erhalt von Populationen (FCS) - Grundlage für Eingriffsermittlung und Ausgleichsplanung für Funktionsräume der nicht streng geschützten Arten	<u>Vorhandene Datengrundlagen:</u> - vorliegender Fachbeitrag Artenschutz (FBA) für den nördlichen Bereich <u>Ergänzende bzw. aktualisierte Erfassung:</u> - Zauneidechsen, - Brutvögel, - Fledermäuse (Anbringen von Horchboxen), - Käfer (Untersuchung älterer Gehölz- und Baumbestände), - Großsäugeraktivitäten (Fotofallen)
Pflanzen	- Auswirkungen auf Pflanzen, insb. gesetzlich geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft (Biotopschutz) - Auswirkungen auf nicht gesetzlich geschützte Biotope - Grundlage für die Konzeption von Vermeidungsmaßnahmen - Grundlage für die Ermittlung von Eingriff und Kompensationsbedarf (Biotope, Baumschutz)	<u>Vorhandene Datengrundlagen:</u> - vorliegender FBA <u>Ergänzende bzw. aktualisierte Erfassung von:</u> - Biotopkartierung einschließlich floristischer Artenlisten (Braun-Blanquet), - Baumkataster, - Punktgenaue Erfassung von geschützten Pflanzenarten
Fläche	- Historische und aktuelle Flächennutzung	<u>Vorhandene Datengrundlagen:</u> - Luftbilder, - Vermesserplan <u>Erfassung von:</u> - keine spezifischen Erfassungen erforderlich
Boden	- Eingriffsermittlung für das Schutzgut Boden inkl. Erfassung der Vorbelastungen - Grundlage für die Konzeption von Vermeidungsmaßnahmen bzw. Kompensationsmaßnahmen	<u>Vorhandene Datengrundlagen:</u> - Bodenübersichtskarte (BÜK), - Luftbilder, - Altlastenkataster, - Vermesserplan, (- ggf. Baugrunduntersuchungen) <u>Erfassung von:</u> - Vorbelastungen
Wasser (Oberflächengewässer, Grundwasser)	<u>Oberflächengewässer:</u> - Keine Betroffenheit	<u>Vorhandene Datengrundlagen:</u> - Bestand von Oberflächengewässern und Grundwasserkörpern im Plangebiet,

Schutzgut	zu untersuchende Umweltwirkungen	Untersuchungsumfang
	<u>Grundwasser:</u> - Lage von Grundwasserkörpern im und angrenzend an das Plangebiet, - Wasserschutzgebiete gem. WHG	- Grundwasserneubildung und -fließrichtung, - Daten zur WRRL, - Informationen zu Wasserschutzgebieten (gem. WHG), - Überschwemmungsgebiete und Gebiete des Hochwasserschutzes <u>Erfassung von:</u> - keine spezifischen Erfassungen erforderlich
Luft und Klima	- Makro-, Meso- und Mikroklima, - Kaltluftentstehungsgebiete, - Luftqualität	<u>Vorhandene Datengrundlagen:</u> - Daten zu klimatischen Parameter (Temperatur, Niederschlag etc.) - Klimaschutz- und Immissionsschutzwald, - Luftgütedaten - Biotopkartierung und Bodenkarte <u>Erfassung von:</u> - keine spezifischen Erfassungen erforderlich
Landschaft (Landschaftsbild, Erholung)	- Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch Umnutzung und Verlust von Vegetation - Erfassungen möglicher Erholungsnutzungen im Gebiet (z.B. Wandern, Fahrradfahren, Spazieren, Sport etc.)	<u>Vorhandene Datengrundlagen:</u> - Luftbilder, - Biotopkarte, - Baumkataster <u>Erfassung von:</u> - spezifische Kartierungen sind nicht erforderlich
Biologische Vielfalt	- Schutzgebiete nach BNatSchG - Biotopverbund (Wander- und Wechselkorridore)	<u>Vorhandene Datengrundlagen:</u> - Schutzgebietsinformationen, - Biotopverbund Brandenburg (Lage von Wander- und Wechselkorridoren) <u>Erfassung von:</u> - keine spezifischen Erfassungen erforderlich
Mensch, menschliche Gesundheit, Bevölkerung	Vorgaben des Immissionsschutzrechts (Trennungsgrundsatz gemäß § 50 BImSchG) Verkehrsaufkommen, Lärmsituation, Lichtemissionen, Erschütterungen	Erstellung eines Schall- und Erschütterungsgutachtens sowie die Aufnahme von Festsetzungen zur Bewältigung der Immissionen auf schutzwürdige Nutzungen in den Entwurf des B-Plans Die Ergebnisse der Gutachten werden im Umweltbericht dargelegt.
Kultur- und Sachgüter	Keine Betroffenheit, da kein Vorkommen im Plangebiet.	Keine Untersuchung erforderlich.

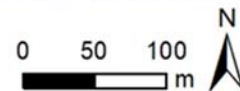
Anlage 7: Geschützte Biotope im Umfeld des Plangebiets



Geschützte Biotope

Biotope mit gesetzlichem Schutzstatus gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG

- 01111 - Bäche und kleine Flüsse, naturnah, unbeschattet
- 0513112 - Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
- 0717001 - flächige Obstbestände (Streuobstwiesen), überwiegend Altbäume
- 081034 - Großseggen-Schwarzerlenwald
- 08121 - Silberweiden-Auenwald
- 08130 - Stieleichen-Ulmen-Auenwald



Sonstiges

Grenze Geltungsbereich "B-Plan Nr. 14-Mühlenfließ", Stand 02/2024

Quelle:

© Landesamt für Umwelt Brandenburg 2024, dl-de/by-2-0; Daten LfU Brandenburg; Kartierung von Biotopen, gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG) und FFH-Lebensraumtypen im Land Brandenburg

Anlage 8: Biotoptypenkarte



B-Plan Nr. 14 "Mühlenfließ" der Gemeinde Rehfelde

Legende Biotoptypen

Kartierung gemäß der Kartieranleitung des Landes Brandenburg "Biotopkartierung Brandenburg" (LfU, 2011)

Symbol	Code	Biotop
03 Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren		
	03210	Landreitgrasfluren
05 Gras- und Staudenfluren		
	051211	Silbergras Pionierfluren
	051314	Grünlandbrachen feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert
	05132	Grünlandbrachen frischer Standorte
07 Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen		
	071021	Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimische Arten
	071321	Hecken und Windschutzstreifen, von Bäumen überschirmt (>10% Überschirmung), geschlossen, überwiegend heimische Gehölze
	07142	Baumreihen
	07152	sonstige Solitäräume
	07153	einschichtige oder kleine Baumgruppen
	071532	einschichtige oder kleine Baumgruppen, nicht heimische Baumarten
	07174	aufgelassene Obstbestände mit unterschiedlichem Unterwuchs
08 Wälder und Forste		
	082819	Kiefern-Vorwald
	082828	Sonstige Vorwälder frischer Standorte

Letzte Aktualisierung der Biotopkartierung erfolgte im Februar 2024 - Anpassung an den aktuellen Geltungsbereich und den aktuellen Sukzessionsstand.

Sonstiges

[Dashed line symbol] Geltungsbereich B-Plan Nr. 14 "Mühlenfließ" (02/2024)

Quellen:

- Biotopkartierung, IUS April 2021, Mai 2023, Februar 2024
- B-Plangrenze, Plan und Recht GmbH, Februar 2024

Kartengrundlage:

- WMS BB DOP20c: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Dargestellte Abgrenzungen sind lagemäßig nicht eingemessen.

